

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Juliusburg**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. März 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	360.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	449.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	89.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 (1) S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
  
2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	350.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	426.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 58.100 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 105.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Juliusburg, den 11. März 2026

**Gemeinde Juliusburg**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Haupt**